



## **Gemeindeversammlung**

### **Protokoll der**

GV Sitzung vom

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20:00 – 20:50 Uhr**

Im Sitzungszimmer, 1. Stock Gemeindehaus

<b>Anwesend Gemeinderat</b>	Winkler Dieter, Präsident Winterhalder Thomas Dick Fritz Rihs Urs Zangger Maya
<b>Vorsitz</b>	Winkler Dieter, Präsident
<b>Entschuldigt</b>	--
<b>Stimmzähler</b>	Froidevaux Stephan Ruppanner Urs
<b>Protokoll</b>	Geider Sandra
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	72 (5.05%)
<b>Absolutes Mehr</b>	37
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Lanz Samira, Verwaltungsangestellte Schäfer Sandra, Bauverwalterin  Herr Kofmel, Bieler Tagblatt

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde ab dem 13. Juni 2019 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 5. August 2019 genehmigt.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

Die Akten zu Traktandum 1 und 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

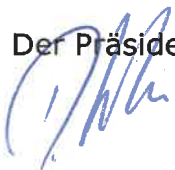
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Versammlungsteilnehmer werden zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

1	Gebührenreglement und -tarif	- Genehmigung	2019/255
2	Gemeindeverband Bildung Gottstatt	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2019/256
3	Budget 2020	- Genehmigung Budget 2020 - Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2024	2019/257
4	Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019	- Orientierungen	2019/258
5	Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019	- Verschiedenes	2019/259

## **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 4. Dezember 2019

- 1.12.801      Gebührenreglement / Gebührentarif  
**Gebührenreglement und -tarif**  
**- Genehmigung**

### **Bericht**

Aufgrund Änderungen des übergeordneten Rechts (z.B. Vorsorgeauftrag, Zuständigkeit Waffenerwerbsschein) und Beschlüsse der Baukommission wurde das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Safnern überarbeitet.

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (Artikel 23) wird gemäss bisheriger Regelung nach einem Tag nach m<sup>2</sup> abgerechnet und auch noch zwischen Bodenbeschaffenheit unterschieden. Dies ist in der Anwendung nicht praktikabel. Es wurde eine neue, einfachere Lösung ausgearbeitet.

Verschiedene Gebühren im Bereich Bauwesen, welche durch externe Stellen erhoben werden wurden geändert, da diese dem Baugesuchsteller direkt weiter verrechnet werden. Weiter wurde neu der Artikel 36a Bauen ohne Baubewilligung mit einer doppelten Aufwandgebühr II ins Reglement aufgenommen.

### **Diskussion**

- Keine

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Gebührenreglement der Gemeinde Safnern zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement der Gemeinde Safnern.

## **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 4. Dezember 2019

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

### **Gemeindeverband Bildung Gottstatt - Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### **Bericht**

Das Oberstufenzentrum Orpund (OSZ) verfügt über eine zentrale Wärmeerzeugung. Ein Ölheizkessel (Baujahr 1987) ist im Untergeschoss der Turnhalle eingebaut und versorgt die erwähnte Liegenschaft mit Wärmeenergie für die Raumheizung und das Warmwasser. Diese Anlage ist seit 32 Jahren in Betrieb, hat ihre technische Lebenserwartung erreicht und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden.

Nachdem das Projekt Wärmeverbund Orpund nicht realisiert wurde, hat die Schulkommission Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) durch die Firma Prona AG, Biel eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die Auswertung machte klar, dass man auf eine erneuerbare Energie setzen will. Die Schulkommission GVBG hat die Variante Pelletheizung inkl. PV-Anlage am 20. März 2019 und die Abordnetenversammlung GVBG hat denselben Antrag an der Versammlung vom 16. Mai 2019 mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.00 genehmigt.

Da die geplante Investition höher als Fr. 100'000.00 ausfällt, ist die Finanzkompetenz der Abordnetenversammlung überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Die Ausgaben werden mit fremden Mitteln finanziert. Der Aufwand für die Zinsen und Abschreibungen werden den Verbandsgemeinden mit den Beiträgen nach aktueller Schülerzahl verrechnet, d.h. im Moment ca. 31% zulasten der Gemeinde Safnern.

#### **Erwägungen**

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler erläutert, dass auch Abklärungen für eine Schnitzelheizung gemacht wurden. Diese sind wartungsintensiv und ein Schnitzelsilo müsste gebaut werden, was zusätzliche hohe Kosten verursachen würde.

#### **Diskussion**

- Walter Bratschi erklärt, dass eine Pelletheizung keine gute Lösung für ein Schulhaus ist. Die Schnitzelheizung ist in der Anschaffung viel teurer, jedoch können die Holzsnitzel aus den Wäldern der Umgebung geliefert werden, es fallen keine hohen Transportkosten an.
- Peter Brügger erläutert, dass die günstigsten Pellets heute aus der Türkei oder Rumänien geliefert werden. Dies verursacht hohe Transportkosten.
- Gemäss Gemeindeverwalterin Sandra Geider werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer gemäss Rechnungslegungsmodell HRM2 berechnet, unabhängig von der Art der Heizung.
- Micheline Gasser, Präsidentin der Schulkommission Gemeindeverband Bildung Gottstatt, ergänzt, dass die Firma Prona AG Biel auch die Variante einer Schnitzelheizung abgeklärt hat. Für das Schulhaus ist dies keine ideale Lösung. Die notwendigen baulichen Massnahmen für eine Schnitzelheizung würden hohe Kosten verursachen. Die Heizung des Unterstufenschulhauses in Orpund wurde auch durch eine Pelletheizung ersetzt. Die Pellets werden aus dem Emmental geliefert. Eine Schnitzelheizung ist für den Hauswart arbeitsintensiver als eine Pelletheizung.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 für die Pelletheizung inkl. PV-Anlage im OSZ Orpund zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 360'000.00 für die Pelletheizung inkl. PV-Anlage im OSZ Orpund mit 45 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

8.111

Budgets

### **Budget 2020**

- **Genehmigung Budget 2020**

- **Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2024**

## **Bericht**

### **Allgemeines zum Budget 2020**

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 536'000.00 schliesst gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 51'000.00 besser ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 schliessen wir um Fr. 414'233.20 schlechter ab.

### **Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2019**

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 35'870.00 höher aus. Die Stundenentschädigungen und Sitzungsgelder werden per 2020 für die Behördenmitglieder angepasst, Löhne des Verwaltungspersonals weisen einen höheren Aufwand auf.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 8'210.00. Verschiedene Unterhaltsarbeiten bei der Zivilschutzanlage wurden ins Budget 2020 aufgenommen.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettominderkosten von Fr. 11'370.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) fallen tiefer aus als im Vorjahr. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fällt um rund Fr. 48'600.00 tiefer aus als im Budget 2019. Beim Schulhaus ist weniger Unterhalt notwendig.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

### Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 25'170.00 gegenüber dem Budget 2019. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Sportplatz) werden direkt in der Funktion gebucht.

### Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettominderkosten betragen Fr. 1'170.00. Dies ist auf die tieferen Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe zurückzuführen. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst fällt leicht höher aus als im Budget 2019.

### Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 13'620.00. Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung können reduziert werden. Beim Baulichen Unterhalt Hochbauten ist ein Minderaufwand an Unterhaltsarbeiten beim Werkhof vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich um Fr. 9'000.00.

### Umwelt und Raumordnung

#### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Neu kann der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'920.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

#### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung, jedoch ist kein altes Verwaltungsvermögen (vor HRM2) mehr vorhanden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'530.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

#### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'800.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

### Volkswirtschaft

#### *Elektroversorgung*

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 88'000.00, welche für das Jahr 2020 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.08 pro kWh auf Rp. 0.16 reduziert und die Abgabe an die KEV bleibt gleich. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'250.00 ab. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

### Finanzen und Steuern

#### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass mit einem leichten Wachstum gerechnet werden kann. Im Budget 2020 wurde die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Aufgrund der Neubewertungen der Liegenschaften des Kantons Bern im 2020 erhöhen sich die Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern um voraussichtlich rund Fr. 20'000.00.

#### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau reduziert sich um Fr. 31'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

#### *Zinsen*

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2019 und 2020, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

#### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 23'900.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten wird jeweils aus dieser Spezialfinanzierung entnommen.

#### *Abschreibungen*

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

#### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 88'000.00.

### **Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'576'400.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	837'500.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	982'400.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	491'500.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	265'000.00

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

### **Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

### **Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was ein jährlicher Betrag von knapp Fr. 42'000.00 ausmacht. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche durch das vorhandene

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

Eigenkapital bis Ende Planperiode knapp gedeckt sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und gegen Ende der Planperiode aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich kleinere Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

## **Erwägungen**

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler erläutert das Budget 2020. Mit den vorgesehenen Aufwandüberschüssen des Budgets 2019 und 2020 wird der voraussichtliche Bilanzüberschuss Ende 2020 etwa 2.845 Mio. betragen. Ein Steuerzehntel beträgt Fr. 260'700.00 und es werden noch knapp 11 Steuerzehntel Reserven vorhanden sein. Der Finanzplan zeigt auf, dass das Eigenkapital per Ende 2024 aufgebraucht sein wird.

## **Diskussion**

- Keine

## **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2019

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'636'730.00	8'091'570.00
Aufwandüberschuss	CHF		545'160.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'882'370.00	5'346'370.00
Aufwandüberschuss	CHF		536'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	633'380.00	669'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	35'920.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	563'430.00	524'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		38'530.00
SF Abfall	CHF	211'100.00	200'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'800.00
SF Elektrizität	CHF	1'346'450.00	1'350'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'250.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2020 - 2024

### Beschluss

- Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2020 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Vom Finanzplan 2020 - 2024 wird Kenntnis genommen.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

1.300

Gemeindeversammlung

### **Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 - Orientierungen**

#### **Bericht**

Chlorothalonilwert Wasserversorgung

Der Ressortvorsteher Betriebe erläutert, dass aufgrund der Pressemitteilungen im Sommer der Chlorothalonilwert beprobt wurde. Die Proben ergaben einen Chlorothalonilwert von rund einem Viertel des erlaubten Wertes.

Stand Sanierung Quellen

Durch die Sanierung der Quellen konnte die Quelle 1.4 wieder in Betrieb genommen werden. Die Sanierungen sollten ca. Ende Jahr abgeschlossen werden und die Schutzmassnahmen erfolgen im nächsten Jahr.

Wasserbauplan

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler erklärt, dass an der letzte Dezember Gemeindeversammlung die UeO Dorfkern und der Wasserbauplan genehmigt wurden. Nach Ablauf der Beschwerdefrist wurden die Unterlagen zur Genehmigung beim Kanton eingereicht. Diese sollte gemäss Jörg Bucher etwa im Januar 2020 vorliegen. Über das weitere Vorgehen wird zu gegebener Zeit informiert.

Pension

Beatrix Maurer wird nach 25 Jahren Tätigkeit auf der Verwaltung der Gemeinde Safnern in den Ruhestand gehen.

Gemeinderatswahlen

Im November 2020 finden Gemeinderatswahlen statt. Der Gemeindepräsident erklärt, dass er sich für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stellen wird.

#### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2019/2020**

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 23. Dezember 2019 bis am Sonntag, 5. Januar 2020 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2020 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

#### **Offene Weihnachtsfeier**

Am Dienstag, 24. Dezember 2019 ab 18.00 Uhr findet im Restaurant Rössli die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

#### **Neujahrsapéro**

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2020 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

#### **Weitere wichtige Termine:**

**Gemeindeversammlungen 2020**

Mittwoch, 3. Juni 2020

Mittwoch, 2. Dezember 2020

**Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

**Kant. und Eidg. Abstimmungen 2020**

Sonntag, 9. Februar 2020

Sonntag, 17. Mai 2020

Sonntag, 27. September 2020

Sonntag, 29. November 2020

**Gemeinderatswahlen 2020**

Sonntag, 29. November 2020

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 4. Dezember 2019

1.300

Gemeindeversammlung

### **Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019**

#### **- Verschiedenes**

#### **Bericht**

Silva Zumbühl fragt nach, ob für das neue Jahr wiederum ein Kalender erstellt wird. Dieser wird kurz vor Weihnachten mit dem Nidauer Anzeiger verteilt.

#### Schlusswort:

Der Gemeindepräsident dankt seinen Ratskollegen für die Arbeit während des ganzen Jahres ebenso der Verwaltung. Auch dem Schulhauswart Simon Schneider mit seinem Team, den Werkhofmitarbeitern Martin Fuchs und Kurt Rihs, Edith Freiburghaus und der Anzeigerverträgerin Heidi Schwab spricht er seinen Dank für die Mitarbeit aus.

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert das Restaurant Sternen einen Imbiss.